

An
Bez.Amt Altona
- Martin Gorecki, Stadtteilmanagement Rissen / SR 18 -
Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Kontakt für Antragsberatung, Projektentwicklung etc:
martin.gorecki@altona.hamburg.de; Tel. 0176 – 428 60 178

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen allen Anwohnerinnen und Anwohnern, Organisationen, Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen durchgeführt werden, die kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie

- Mitmachaktionen / Workshops / Beteiligungsverfahren
- Veranstaltungen
- bauliche Maßnahmen
- Lokale Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes

Antragsteller – Name und Rechtsform (z. B. Privatperson, e.V., Genossenschaft etc.)

AnsprechpartnerIn

Adresse

Telefon, Email

Hiermit beantrage ich Fördermittel aus dem Rissener Verfügungsfonds für das Projekt

(Kurzbezeichnung)

in Höhe von _____ EUR. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen _____ EUR

Bei Förderzusage sollen die Mittel auf folgendes Konto ausgezahlt werden:

Kontoinhaber/in

IBAN bzw. Bank, Bankleitzahl und Kontonummer

Ort, Datum, Unterschrift AntragstellerIn

Über die Vergabe der Mittel aus dem Rissener Verfügungsfonds entscheidet die Rissener Runde. Der/die Antragsteller/in muss den Antrag auf Nachfrage im Beteiligungsgremium vorstellen und erläutern.

Zur finanziellen Abwicklung wird ein Verwendungsnachweis über die Durchführung der Maßnahme in Form von Belegen (Quittungen / Rechnungen im Original) und einem Kurzbericht und Fotos benötigt. Falls der/die Antragsteller/in die Quittungen selbst unterzeichnet, sind Name und Anschrift des/der Empfängers/in deutlich lesbar zu vermerken. Es gelten zudem die Förderrichtlinien des Bezirks Altona.

Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen im Kalenderjahr der Antragstellung abgeschlossen sein und spätestens einen Monat nach Projektabschluss abgerechnet werden.